

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Vom Ausfertigungsdatum

Aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, Art. 23, 32, 33, 34 Abs. 2, 35 Abs. 1 Satz 2 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, erlässt die Stadt Lauf a.d.Pegnitz folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 05.05.2020 (in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.2022) wird wie folgt geändert:

In § 3 Abs. 2 wird folgender Satz 4 eingefügt:

„⁴Ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern werden die Kosten für eine notwendige Betreuung i.S.v. Art. 20a Abs. 2 Nr. 4 GO in der nachgewiesenen Höhe, jedoch höchstens bis zu einem Betrag i.H.v. 20,00 € je Stunde, ersetzt.“

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

